

# 8

## Ländliche Entwicklung



### 8.1 Ganzheitliche Entwicklung des ländlichen Raums

Dem ländlichen Raum werden gemäß dem Entwicklungsprogramm für den Ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007 – 2013 (EPLR) alle Ortschaften mit weniger als 30.000 Einwohnern zugerechnet. Das Hauptarbeitsfeld der im SMUL angesiedelten ländlichen Entwicklung sind die Dörfer des ländlichen Raums mit in der Regel unter 2.000 Einwohnern. Danach hat der ländliche Raum in Sachsen einen Anteil von fast 94 % an der Gesamtfläche und 60 % Anteil an der Gesamtbevölkerung. Der ländliche Raum ist unverzichtbarer Teil der sächsischen Identität. Er hat unersetzliche Funktionen als Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum für alle Sachsen und seine Gäste. Er ist lebenswichtiger Lebensmittel-, Rohstoff-, Energie- und Trinkwasserlieferant. Die Menschen im ländlichen Raum leisten einen entscheidenden Beitrag zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Freistaates.

Zur Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums durch

das SMUL wurden 2007 im Rahmen der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen RL ILE/2007 vom 18.10.2007 breite Fördermöglichkeiten für unterschiedlichste Vorhaben geschaffen. Innerhalb dieser Richtlinie können Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Landesmittel zum Einsatz kommen.

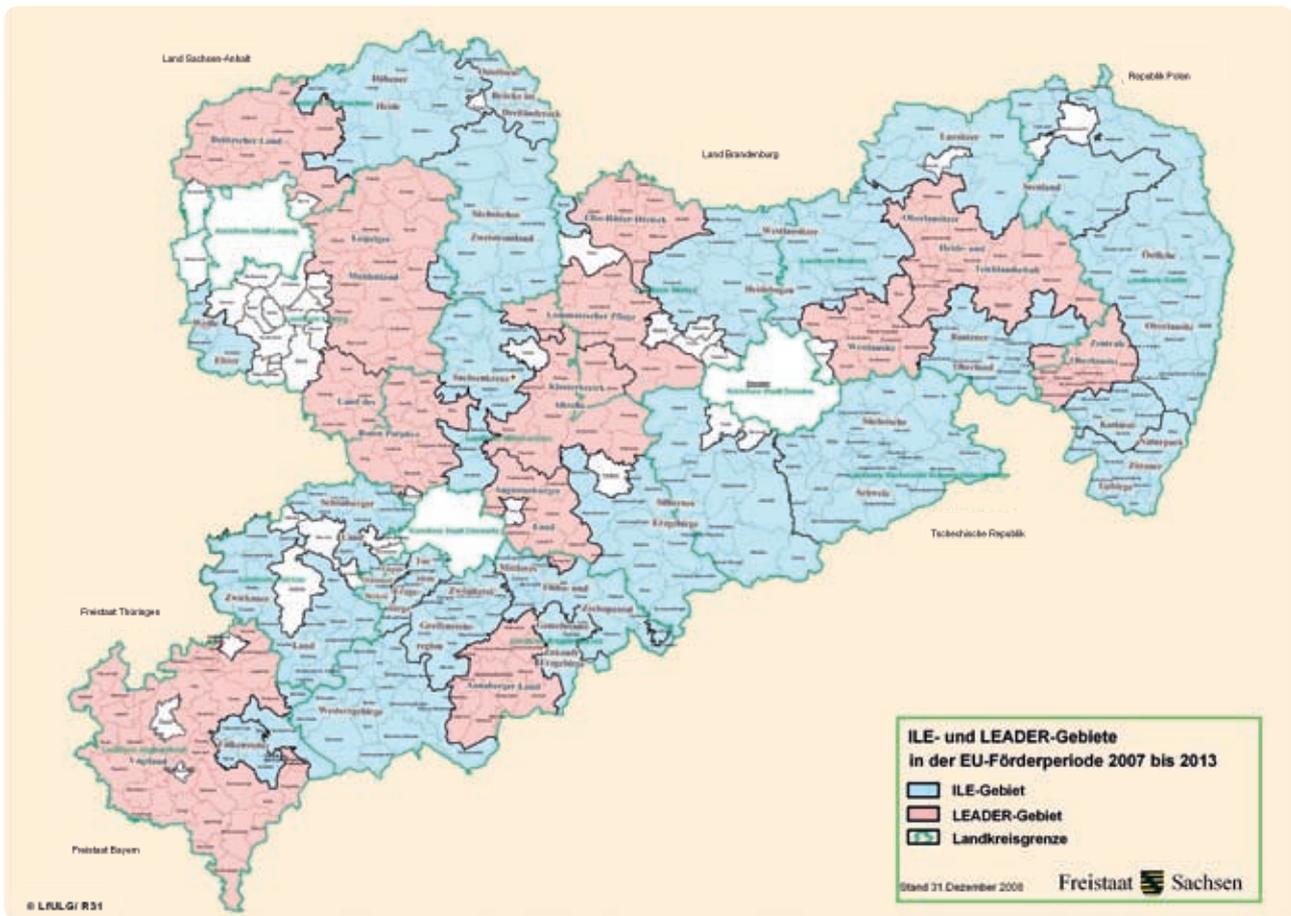
Hinsichtlich des bewilligten Zuschussvolumens steht der kommunale Straßenbau mit 32,9 Mio. EUR an der Spitze, gefolgt von der Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz mit 10,6 Mio. EUR. Etwa die Hälfte der Mittel wurde in LEADER-Gebieten bewilligt. Insgesamt konnten im Jahr 2008 45,0 Mio. EUR an Zuschüssen ausgezahlt werden. Für Vorhaben der ländlichen Entwicklung wurden damit Gesamtinvestitionen in Höhe von ca. 68,3 Mio. EUR ausgelöst.

### 8.2 Integrierte ländliche Entwicklung

Die Entwicklung und Förderung des ländlichen Raums in Sachsen steht seit dem 18. Oktober 2007 qualitativ auf einem neuen Fundament. Vor dem Hintergrund eines Kabinettsbeschlusses zur Harmonisierung der Planungsinstrumente vom 30.01.2007 erfolgt eine Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) vorrangig auf der Basis integrierter Entwicklungsstrategien. Die Konzepte sollen fach- und ressortübergreifend sein. Ziel der künftigen Förderung sind regional abgestimmte prioritäre Maßnahmen. Weitere Kernelemente sind die erforderliche Berücksichtigung

des demographischen Wandels und die Ausrichtung auf wertschöpfende Maßnahmen einschließlich der Schaffung von Arbeitsplätzen.

Für die Förderperiode 2007 – 2013 bewarben sich 34 sächsische Regionen mit einem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) bzw. Regionalen Entwicklungskonzept (REK) für die Anerkennung als LEADER- bzw. ILE-Gebiet. In einem mehrstufigen Bewertungssystem wurden 12 LEADER-Gebiete und 21 ILE-Gebiete ausgewählt.



Mit den ernannten Gebieten wird nunmehr auf über 75 % der Fläche des ländlichen Raums lt. EPLR eine integrierte Entwicklungsstrategie angewendet. Arbeitsfähige Strukturen und insbesondere Regionalmanagements für die strategische Umsetzung haben sich in allen 34 Gebieten etabliert und sichern mit der Beschlussfassung in einem Koordinierungskreis das regionale Votum für die Förderung von Maßnahmen ab.

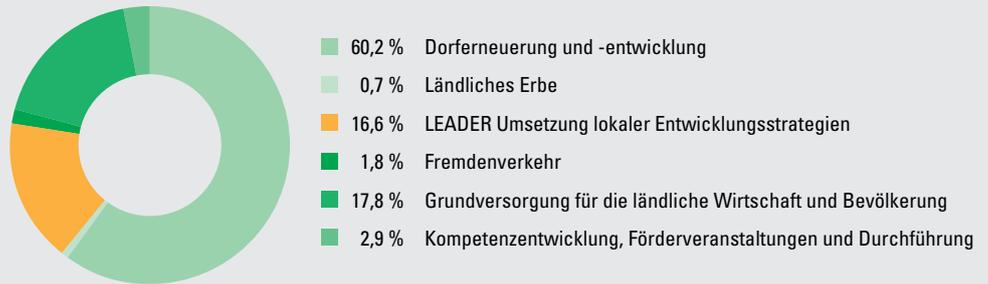
Insgesamt stehen aus dem ELER ca. 411 Mio. EUR für die Förderperiode von 2007 bis 2013 zur Verfügung. Mit der Anerkennung als LEADER- oder ILE-Gebiet wurde jeder Region ein finanzielles Budget für die gesamte Laufzeit sowie für die jährliche Inanspruchnahme bis 2013 in Aussicht gestellt. Für die Bemessung des Budgets je Gebiet wurde die Anzahl von Einwohnern eines LEADER- bzw. ILE-Gebietes in Orten mit voller Förderfähigkeit (i. d. Regel 2.000 Einwohner) herangezogen. In allen Gebieten kommen Mittel aus dem Schwerpunkt 3 des ELER zum Einsatz, in LEADER-Gebieten zusätzlich Mittel aus Schwerpunkt 4 – LEADER. Damit haben die

Gebiete Planungssicherheit für die langfristige Umsetzung ihrer Strategie und die zeitliche Einordnung erforderlicher Projekte.

Neben der finanziellen Planungssicherheit stehen für die LEADER- und ILE- Gebiete bei vielen Maßnahmen auch höhere Fördersätze bereit. Zusätzlich zur Basisförderung erhalten dabei ILE-Gebiete einen Zuschlag bis zu fünf Prozent und LEADER-Gebiete einen bis zu zehnprozentigen Aufschlag. Ein Vorrang für Maßnahmen zur Umsetzung eines ILEK konnte bis Ende 2008 in 20 Fachrichtlinien verschiedener Ressorts des Freistaates Sachsen verankert werden und dient damit der sektorenübergreifenden Strategieumsetzung.

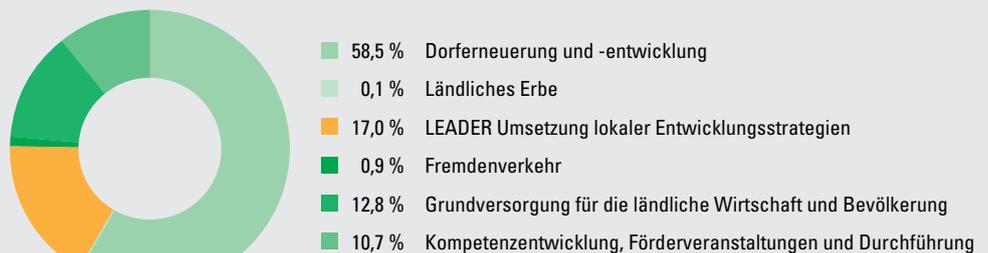


**Bewilligungen aus den regionalen Budgets der LEADER- und ILE-Gebiete nach Förderschwerpunkten (Gesamt: 47,7 Mio. EUR) 2008**



Quelle: SMUL

**Auszahlungen aus den regionalen Budgets der LEADER- und ILE-Gebiete nach Förderschwerpunkten (Gesamt: 5,5 Mio. EUR) 2008**



Quelle: SMUL

### 8.3 Ländliche Neuordnung

#### Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) >>

Wichtige Voraussetzung für die Umsetzung Flächen in Anspruch nehmender Vorhaben sind die eigentumsrechtliche Klärung und die Konflikte minimierende Neuordnung der Flurstücke. Mit den Verfahren der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) verfügt die Neuordnungsverwaltung über ein umfassendes Instrument zur Bodenordnung und damit für die Umsetzung von Projekten zur Entwicklung des ländlichen Raums.

Wesentliche Ziele sind die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes, die Schaffung ländlicher Infrastruktur, die Verbesserung der Agrarstruktur, die Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung sowie die Lösung von Landnutzungskonflikten.

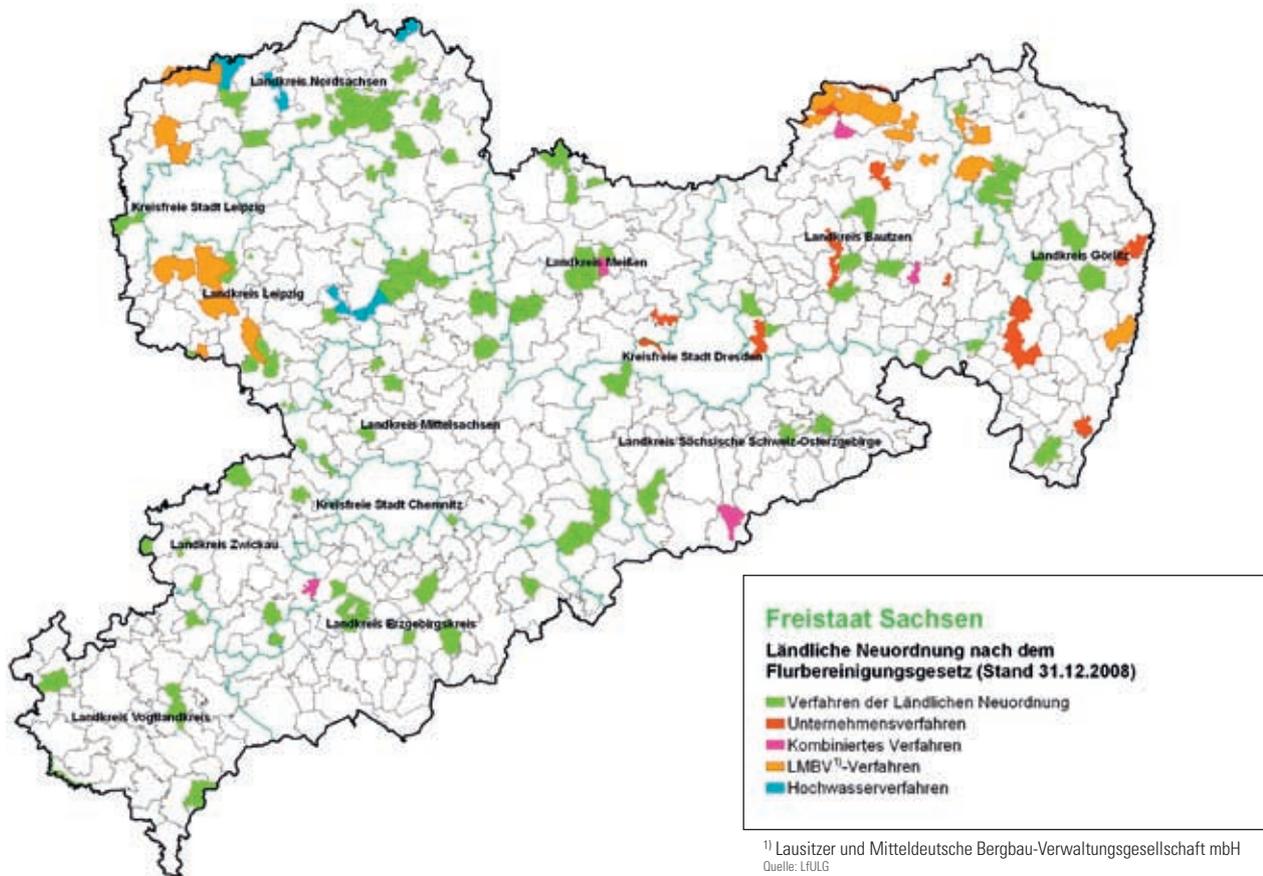
Im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung werden neue Verfahren vorwiegend zur Begleitung der bodenordnerischen Umsetzung der erarbeiteten Strategien von Gemeinden/Regionen eingesetzt. Projekte, bei denen fremde Eigen-

tumsflächen in Anspruch genommen werden müssen (z. B. Schaffung von Infrastruktur), können nur dann effektiv realisiert werden, wenn parallel zur Umsetzung auch die Bodenordnung durchgeführt wird. Die Verfahren der Ländlichen Neuordnung tragen also wesentlich zum Gelingen der Strategien bei.

Im Zuge der Verwaltungs- und Kreisreform wurden die drei Ämter für ländliche Entwicklung aufgelöst. Die Aufgaben und das Personal gingen auf die Landkreise und kreisfreien Städte über. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden im Rahmen der ILE sämtliche Aufgaben und Befugnisse übertragen, die nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) der Flurbereinigungsbehörde und der oberen Flurbereinigungsbehörde obliegen. Die für die ländliche Neuordnung zuständige oberste Landesbehörde ist weiterhin das SMUL.

In Sachsen werden zur Zeit 191 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 161.404 ha bearbeitet.





Im Jahr 2008 wurden 21 Verfahren des freiwilligen Landtauschs nach § 103a FlurbG mit insgesamt 174 ha angeordnet. Mit diesen Verfahren können schnell räumlich eng begrenzte Probleme mit geringem Mittel- und Personaleinsatz gelöst werden. Des Weiteren wurde zur Umsetzung einer präventiven Hochwasserschutzmaßnahme ein Verfahren nach § 87 FlurbG (Unternehmensverfahren) mit 380 ha angeordnet.

Die Förderung der Maßnahmen in den Verfahrensgebieten erfolgt durch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes. Zuwendungsempfänger sind in der Regel die Teilnehmergein-

schaften. Insgesamt wurden im Jahr 2008 7,3 Mio. EUR Zuschüsse im Wesentlichen für Wegebaumaßnahmen, flächen- und linienhafte Pflanzungen sowie Wasserbaumaßnahmen ausgezahlt. Damit konnte ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaftsbetriebe und zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen geleistet werden.

Im Jahr 2008 konnten fünf Verfahren nach § 103a FlurbG (freiwilliger Landtausch) mit 25 ha durch Grundbuchberichtigung und zwei Verfahren nach § 86 FlurbG (vereinfachtes Verfahren) mit 311 ha durch Schlussfeststellung abgeschlossen werden.

## Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) »

Die Herstellung der Einheit von getrenntem Boden- und Gebäudeeigentum und somit die Schaffung BGB-konformer Rechtsverhältnisse war ebenso wie die Lösung vorliegender Eigentumskonflikte auch 2008 eine vordringliche Aufgabe der ländlichen Entwicklung. Die mit dem Abschluss der Verfahren verbundene Rechtssicherheit für die Beteiligten ist eine wesentliche Voraussetzung für weitere Investitionen und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum Sachsens. Der in den letzten Jahren bereits beobachtete Trend setzt sich weiter fort. So wurden mit 44 neuen Anträgen im Jahr 2008 ca. 55 % weniger Anträge gestellt als im Vorjahr (2007: 80). Die Zahl der beendeten Verfahren lag 2008 bei

155. 2008 wurden insgesamt 416 Verfahren als freiwilliger Landtausch und 226 als Bodenordnungsverfahren bearbeitet. Der Anteil der Bodenordnungsverfahren stieg auf ca. 54 %. Festzustellen ist, dass die Verfahren an Komplexität und Kompliziertheit zunehmen und die Anforderungen an die Bearbeitung steigen.

Die Vergabe von Verträgen an Helfer zur Unterstützung der Behörden in Verfahren nach dem LwAnpG wurde weiter genutzt. Insgesamt bearbeiten die Helfer derzeit 96 % der Anträge. Die Kosten der Verfahren zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse trägt der Freistaat Sachsen.

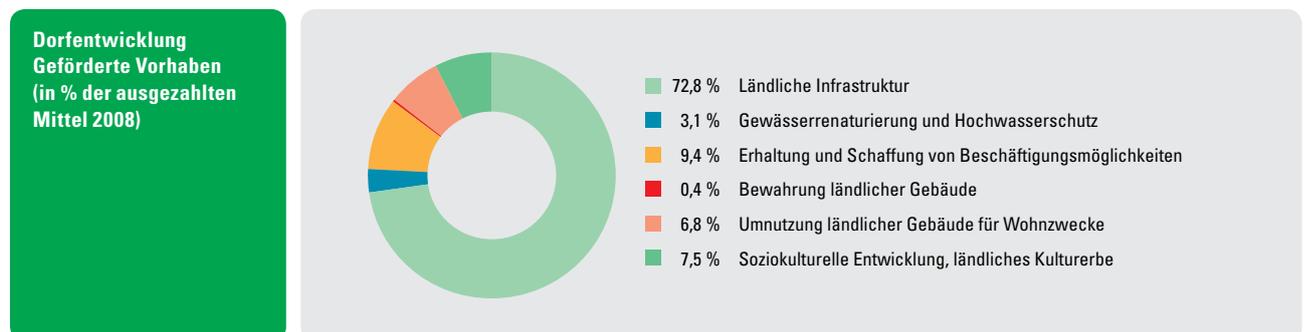
## 8.4 Ganzheitliche Dorfentwicklung

In der Dorfentwicklung lag der Schwerpunkt in der Abfinanzierung von Maßnahmen der vorangegangenen Förderperiode. Für Vorhaben der ländlichen Infrastruktur wurden 2000 –

2008 mit 300,6 Mio. EUR die meisten Zuschüsse (2008: 15,2 Mio. EUR) ausgezahlt.

Ausgezählte Zuschüsse in Mio. EUR	2000 – 2008	
	2000 – 2008	darunter 2008
Vorhaben der ländlichen Infrastruktur	300,6	15,2
Soziokulturelle Entwicklung, ländliches Kulturerbe	110,3	1,6
Bewahrung ländlicher Gebäude	84,3	0,1
Umnutzung ländlicher Gebäude für Wohnzwecke	50,0	1,4
Erhaltung und Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten	25,0	2,0
Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz	13,4	0,7
Konzeptionen und Management	8,4	0,0
<b>Gesamt</b>	<b>592,0</b>	<b>21,0</b>

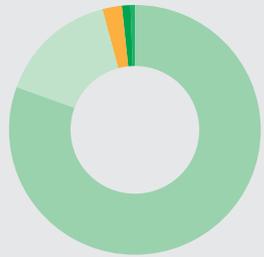
Quelle: SMUL



Quelle: SMUL

Nach wie vor sind Kommunen Hauptempfänger der Zuschüsse, gefolgt von Privatpersonen, Vereinen und Verbänden, Unternehmen und Kirchen.

**Dorfentwicklung, an  
Zuwendungsempfänger  
ausgezählte Zuschüsse  
in %  
(insgesamt 21,0 Mio. EUR)  
2008**



- 80,7 % Kommunen
- 15,4 % Natürliche Personen
- 2,4 % Vereine und Verbände
- 1,1 % Unternehmen
- 0,4 % Kirchen

Quelle: SMUL

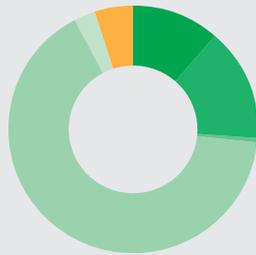


## 8.5 Ökologische Landschaftsgestaltung

Im Jahr 2008 wurde keine Maßnahme im Bereich der ökologischen Landschaftsgestaltung (Richtlinie 55/00) mehr gefördert. Die vollständige Abfinanzierung der ausgelaufenen Richtlinie fand bereits im Jahr 2007 statt.

Förderschwerpunkte waren die Neuanlage oder Erneuerung von Kulturlandschaftselementen (einschließlich Weinbergs- und Trockenmauern) sowie die Verjüngung und Ergänzung bzw. Neuanlage von Pflanzungen. Die Förderung entfiel zu fast gleichen Anteilen auf Vereine/Verbände, Unternehmen/ Privatpersonen und Kommunen.

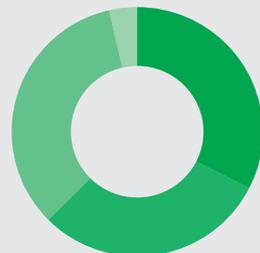
**Ökologische  
Landschaftsgestaltung,  
Auszahlung 2007 nach  
Förderbereichen in %**



- 11,4 % Neuanlage von Pflanzungen
- 14,9 % Verjüngung und Ergänzung von Pflanzungen
- 0,9 % Streuwiesen
- 65,2 % Kulturlandschaftselemente einschließlich Weinbergs- und Trockenmauern
- 2,7 % Biotop- und Vernetzung
- 4,9 % Planung und Management

Quelle: SMUL

**Ökologische Land-  
schaftsgestaltung,  
Auszahlung 2007  
nach Empfängern  
(ausgezählte Zuschüsse  
insgesamt 2.422,8 TEUR)**



- 32,6 % Kommunen
- 30,1 % Natürliche Personen
- 33,7 % Vereine und Verbände
- 3,6 % Unternehmen

Quelle: SMUL

## 8.6 Landtourismus



Die Förderung des Landtourismus nach der Richtlinie 54/00 beschränkte sich im Jahr 2008 auf die Abfinanzierung der aus-gelaufenen Richtlinie.

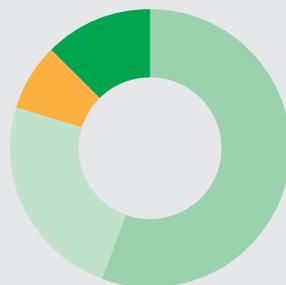
Es wurden insgesamt 15 Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 220.800 EUR gefördert.

Im Vordergrund stand hierbei die Schaffung qualitativ hoch-wertiger Übernachtungskapazitäten von bis zu 15 Betten. Dar-über hinaus wurden Studien, Marketingkonzepte, Modellpro-jekte, Angebotspakete und -programme, die Modernisierung bestehender Beherbergungsangebote sowie die Schaffung von Campingmöglichkeiten und der Bau bzw. Umbau von Frei-zeiteinrichtungen sowie die Verbesserung der Fremdenver-kehrsinfrastruktur unterstützt.

Im Maßnahmebereich der Schaffung neuer Bettenkapazitäten wurden insgesamt Kapazitäten von 72 Betten neu geschaffen bzw. ausgebaut.

Die Fördermittel tragen zur Erhöhung des Tourismusaufkom-mens im ländlichen Raum bei. Sie wurden größtenteils von natürlichen Personen sowie Verbänden und Vereinen in An-spruch genommen.

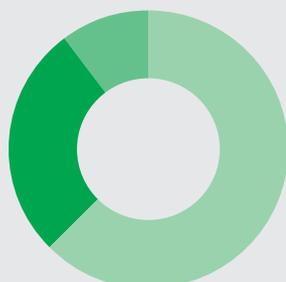
### Landtourismus Auszahlung 2008 nach Förderbereichen (insgesamt 220,8 TEUR)



- 123,2 TEUR Schaffung neuer Bettenkapazitäten
- 53,3 TEUR Studien, Marketingkonzepte, Modellprojekte, Angebotspakete und -programme
- 17,0 TEUR Bau, Umbau von Freizeiteinrichtungen; Verbesserung der Fremdenverkehrsinfrastruktur
- 27,3 TEUR Modernisierung bestehender Beherbergungsangebote; Schaffung von Campingmöglichkeiten

Quelle: SKML

### Landtourismus in Sachsen (2008) – Empfänger in %



- 63 % natürliche Personen
- 27 % Vereine und Verbände
- 10 % Unternehmen

Quelle: SKML

